

Erfüllt Deutschland die Treibhausgas-Emissionsziele 2020?

Evaluierung im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2014 '!''D\ UgY'=

| Die Studie wurde im Auftrag von Greenpeace durchgeführt von Ecofys Germany GmbH |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |



Erfüllt Deutschland die Treibhausgas-Emissionsziele 2020?

Evaluierung im Rahmen des Aktionsprogramms

Klimaschutz 2014 - Phase II





Erfüllt Deutschland die Treibhausgas-Emissionsziele 2020?

Evaluierung im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2014 – Phase II

Von: Sonja Förster, Katja Dinges und Carsten Petersdorff

Datum: 25. November 2014

Projekt-Nummer: DESDE15004

 $\ensuremath{\mathbb{C}}$ Ecofys 2014 beauftragt durch: Greenpeace Deutschland



Inhaltsverzeichnis

| 1 | Einleit | tung | 1 |
|---|---------|-----------------------------|----|
| | 1.1 | Hintergrund und Zielsetzung | 1 |
| | 1.2 | Ziel des Berichts | 1 |
| | 1.3 | Methodisches Vorgehen | 2 |
| 2 | Maßna | ahmenübersicht | 3 |
| | 2.1 | Diskussion der Maßnahmen | 11 |
| 3 | Schlus | ssfolgerungen | 13 |
| 4 | Refer | enzen | 15 |



1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Zielsetzung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen (THG) bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Auch die EU hat sich mit dem Beschluss vom 23. Oktober 2014 ein verbindliches Ziel zur Emissionsminderung gesetzt. Bis 2030 sollen demnach THG Emissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Damit die Bundesregierung ihr Ziel bis 2020 erreicht, müssen die Emissionen von ca. 1.250 MtCO₂e im Jahr 1990 auf einen Zielwert von höchstens 750 MtCO₂e in 2020 zurückgeführt werden. Gemäß dem Nationalen Inventarbericht 2014 wurden in 2012 rund 940 Mt THG emittiert. Nach der Prognose des Umweltbundesamtes erfolgte 2013 ein leichter Anstieg auf 951 Mt THG. Dies entspricht einer Minderung von 23,8 Prozent gegenüber 1990.

Eine Vielzahl von Maßnahmen wurden bereits implementiert, nichtsdestotrotz beschreibt der Projektionsbericht (2013) eine Lücke von 85 MtCO₂e zwischen Emissionstrends und den Zielen der Bundesregierung für 2020. Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 (APK 2020) wird eine Spreizung der Lücke auf 62–100 MtCO₂e vorgenommen. Diese Lücke soll mittels zusätzlicher Maßnahmen aus dem APK 2020, das den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) als wesentlichen Baustein einschließt, geschlossen werden.

Im Rahmen dieses Projektes wurde allerdings auf die Gefahr hingewiesen, dass die Lücke größer als im Projektionsbericht berechnet ist und im Jahr 2020 zwischen 98–121 MtCO2e bzw. 8,1–9,9 Prozentpunkte liegt. Somit wird insgesamt nur eine Gesamtreduktion von 30,1-31,9 Prozentpunkte gegenüber 1990 im Jahr 2020 prognostiziert. Diese größere Lücke resultiert unter anderem daraus, dass die Ziele für erneuerbare Energien mit der EEG Reform, bei der ein Ausbaukorridor von 40-45 Prozent bis 2025 festgelegt wurde, unter dem im Projektionsbericht 2013 ursprünglich erwarteten Ausbaupfad von 40 Prozent Anteil im Jahr 2020 liegen. Darüber hinaus machen die niedrigen Preise für die Emissionszertifikate und die hohe Verfügbarkeit von Kohle zu niedrigen Kosten einen höheren Anteil von Kohle an der Stromerzeugung möglich. Der Projektionsbericht geht von 14 € pro Tonne im Jahr 2020 aus, eine Annahme die deutlich über dem derzeitigen Preis liegt. Außerdem ist das zu erwartende Wirtschaftswachstum ein wichtiger Unsicherheitsfaktor. Es verdeutlicht, dass der Treibhausgasausstoß in Deutschland weiterhin stark an die wirtschaftliche Entwicklung gekoppelt ist.

1.2 Ziel des Berichts

Ziel dieses Berichts ist es, die beschriebenen Maßnahmen in dem Entwurf APK 2020 vom 12.11.2014, dem Entwurf Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz vom 11.11.2014 sowie der Vorlage Entscheidungsbedarf Energie- und Klimakabinett am 3. Dez. 2014 vom 22./23.11.2014 zu analysieren und deren Auswirkung auf die Lücke zwischen Minderungsziel und prognostizierten Einsparungen zu bewerten.



1.3 Methodisches Vorgehen

Die Analyse des APK 2020 erfolgt in drei Stufen. Zuerst wird die Zusätzlichkeit der Maßnahmen gegenüber dem Projektionsbericht analysiert. Darüber hinaus wird überprüft, ob die angegebenen Einsparungen realistisch zu erreichen sind und ob Doppelzählungen ausgeschlossen werden können Anschließend werden die bewerteten Maßnahmen aufsummiert und berechnet, in wieweit diese zum Schließen der Lücke beitragen und ob bestehende Potenziale zur Emissionsminderung effektiv adressiert werden.

Im ersten Kapitel wird das AKP 2020 detaillierter untersucht, indem zuerst eine Übersicht der wichtigsten Maßnahmen aus dem AKP 2020 präsentiert werden. Anschließend werden Maßnahmen mit den höchsten Einsparungen näher untersucht. Abschließend wird eine allgemeine Bewertung der Maßnahmen und deren Beitrag zum Schließen der Lücke durchgeführt.



2 Maßnahmenübersicht

Mit dem APK 2020 sollen technisch-wirtschaftliche Potenziale zur weiteren Minderung von THG Emissionen in allen Sektoren gehoben werden. Die Zuordnung der Potenziale erfolgt dabei, wie auch in der internationalen Berichterstattung üblich, dem Quellprinzip. Dies bedeutet, dass verursachte Emissionen z.B. durch die Stromanwendung in Industrie und Haushalten dem Sektor Energiewirtschaft zugeteilt werden. Die höchsten identifizierten Minderungspotenziale liegen bei der Energiewirtschaft. Allerdings gibt es weitere hohe Potenziale bei der Industrie, im Gebäudesektor und im Verkehr. In die Erarbeitung des APK 2020 sind neben wissenschaftlichen Studien, Maßnahmenvorschläge von verschiedenen Akteuren, welche im Rahmen von zwei Dialogforen (Juni 2014 und September 2014) erarbeitet wurden, eingegangen. Das APK 2020 beschreibt Maßnahmen zur Emissionsminderung in den Bereichen Emissionshandel, Klimaschutz in der Stromerzeugung, NAPE, Strategie "Klimafreundliches Bauen und Wohnen", Maßnahmen im Verkehrssektor, nicht-energiebedingte Emissionen in den Sektoren Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft, Landnutzung sowie in der Vorbildfunktion des Bundes und in der Forschung und Entwicklung.

Der NAPE wird als Bestandteil der zentralen politischen Maßnahmen im APK 2020 erwähnt und beschreibt die Energieeffizienzstrategie (Sofortmaßnahmen und weiterführende Arbeitsprozesse) der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode. Die Energieeffizienzstrategie enthält einen Mix aus Beratung, Kommunikation, Fördermaßnahmen und Standards. Zu den Sofortmaßnahmen gehören:

- "die Einführung neuer wettbewerblicher Ausschreibungen für Energieeffizienz
- die Erhöhung des Fördervolumens für die Gebäudesanierung und die Einführung der steuerlichen Abschreibung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudesektor
- die Schaffung von Energieeffizienznetzwerken gemeinsam mit der Industrie und Gewerbe".
 (BMWi, 2014).

Die Maßnahmen des NAPE sind in die wichtigsten Handlungsfelder "Energieeffizienz im Gebäude voranbringen", "Energieeffizienz als Rendite- und Geschäftsmodell" und "Eigenverantwortlichkeit für Energieeffizienz" und "Verkehr" unterteilt. Die Sofortmaßnahmen sollen dabei unmittelbare Einsparungen erreichen, während die weiteren Arbeitsprozess noch konkretisiert werden. Als wichtigste Maßnahmen des NAPE werden die Einführung der steuerlichen Förderung für energetische Gebäudesanierung mit einem Fördervolumen von 1 Mrd. € jährlich für den Zeitraum 2015− 019, die Ausweitung der Gebäudesanierungsprogramme um 200 Mio. € auf künftig 2 Mrd. € jährlich ab 2015, die Einführung eines neuen Ausschreibungsmodells (Schwerpunkt Stromeffizienz) mit einem aufwachsenden Fördervolumen (2018-2020 mindestens 150 Mio. € jährlich) sowie die Initiative von 500 Energieeffizienznetzwerke, eine nationale Top-Runner Strategie und die Energieauditpflicht für Nicht-KMU genannt.

3



Mit Hilfe aller Maßnahmen des NAPE sollen Emissionsminderungen von ca. 25–30 MtCO $_2$ e bis 2020 erreicht werden.

Je nachdem wie Maßnahmenblöcke zusammengefasst werden, beschreibt das APK 2020 inklusive NAPE etwas mehr als 60 Einzelmaßnahmen. Jedoch ist nur ca. die Hälfte aller Maßnahmen quantifiziert. Wenn alle quantifizierten Maßnahmen aufsummiert werden, ergeben sich THG Emissionsminderungen von ca. **72-116 MtCO**₂e in 2020. Allerdings bewirken nicht alle Maßnahmen zusätzliche Emissionsminderungen gegenüber dem Projektionsbericht und es bestehen auch Unsicherheiten, ob einzelne Maßnahmen nicht gleiche Einsparungen adressieren. Die folgende Tabelle stellt die wichtigsten Maßnahmen dar. Die Bewertung der Maßnahmen wird in der Tabelle nur notiert, wenn die Zusätzlichkeit der Maßnahmen oder die prognostizierte Höhe der Emissionsminderung in Frage gestellt werden. Anschließend werden die zentralen politischen Maßnahmen des APK 2020 zusammenfassend dargestellt und bewertet.



Tabelle 1: Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen aus APK 2020 und NAPE

| Sektor | Aktueller Entwurf | Erläuterung, soweit erforderlich | Beitrag zur THG Emissi- onsminderung (Mio. t CO ₂ -Äquivalente) | Bewertung |
|-----------|--|---|--|--|
| | Reform des Emissionshandels | Backloading, Anhebung des jährlichen Minderungsfaktors, Einführung Marktstabi- litätsreserve | Abhängig von Ausgestal- tung auf EU-Ebene und damit nur bedingt in der Entscheidungsgewalt der Bundesregierung | Sinnvoll als Risikominderung, damit der Preis für Emissionszertifikate stabilisiert bzw. erhöht wird. Zusätzliche Emissionsminderungen werden in Frage gestellt, da im Projektionsbericht von einem Preis von 14 €/t in 2020 ausgegangen wird in Vergleich zu 6,04€/t im Moment. Reform nicht vor 2017. |
| Klimaschu | utz in der Stromerzeugung | I | | I |
| | Ausbau Erneuerbare Energien | Kontinuierlicher Ausbau bis 2020, Netz- ausbau, Abregelung von Anlagen zur Nut- zung von RE | 2,8 (durch höheren EEG Zubau - Anpassung an EEG Novelle 2014) | Zusätzlichkeit der Emissionsminderung wird in Frage gestellt. Der Projektionsbericht visiert einen Anteil von 40 Prozent erneuerbaren Energien bis 2020 an. Der EEG Novellierung liegt allerdings ein Ausbau von 40-45 Prozent bis 2025 zugrunde. Damit stellt sich die Frage, ob die Lücke zwischen Emissionstrend und Ziel nicht sogar größer ist als gegenwärtig angedacht. |
| | Weiterentwicklung fossiler Kraft- werkspark | Bis 2050: emissionsarme Kraftwerke, effiziente Nutzung von Brennstoffen, flexi- bel im Hoch-und Runterfahren, geringe | 22-55 | Maßnahme mit potentiellem ho- hem Wirkungseffekt; Doppelzäh- lung vermeiden, wenn das Ab- |

DESDE15004 5



| | T. | I | ı | |
|------------|--|---|---------|-------------------------------------|
| | | Benutzungsstunden, geplante Reform des | | schalten einzelner Kraftwerke als |
| | | Strommarktes, sinkender, aber signifikan- | | Resultat der Effizienzmaßnahmen |
| | | ter Bedarf an thermischer Kraftwerkslei- | | (NAPE) resultieren. |
| | | tung | | |
| NAPE | | · <u> </u> | | |
| | Qualitätssicherung und Optimie- | Sanierungsfahrpläne, Förderung Energie- | | |
| | rung der bestehenden Energiebe- | beratung bei Wohnungseigentümerge- | 0,2 | |
| | ratung | meinschaften | , | |
| | | Fördervolumen von 1 Mrd. Euro p.a. | | |
| | Steuerliche Abschreibungen von | Steuerliche Abschreibung über 10 Jahre | | |
| | energetischen Sanierungen | für Selbstnutzer und Vermieter | 2,1 | |
| Gebäude | Weiterentwicklung des CO ₂ - | | 2,1 | Sinnvolle Maßnahmen, eher kon- |
| Gebaude | _ | Wohngebäude und Nichtwohngebäude, | 0.7 | servative Schätzung der Emissi- |
| | Gebäudesanierungsprogramms | neuer Förderstandard Effizienzhaus Plus | 0,7 | onsminderung. |
| | Förderung Contracting (einschl. Ausfallbürgerschaft Contracting) | Ausweitung der Bürgschaftsvolumens für | | |
| | | KMU ab 2015, Förderrichtlinie "Projekt- | | |
| | | entwickler im Einsparcontracting" ab 2014 | 0,3-0,5 | |
| | Nationales Effizienzlabel für Hei- | Änderung der EVKG und KÜO in 2015, | | |
| | zungsaltanlagen | Zeitraum für Labelvergabe ab 2016 | 0,7 | |
| | Weiterentwicklung der KfW- | neuer Einstiegsstandard (10% Einsparung) | 3 | |
| | Energieeffizienzprogramme | und Premiumstandard (30% Einsparung) | 2 | |
| | | | | Die Einsparung bei 500 Netzwer- |
| Industrie/ | Initiative Energieeffizienznetz- werke | Start in 2015, 500 Netzwerke bis 2020 | | ken ist realistisch. Die Anzahl der |
| Gewerbe | | | 5 | Netzwerke bis 2020 zu erreichen, |
| | | | | ist allerdings sehr ambitioniert. |
| | | Umsetzung Art. 8 EED, Änderung des EDL- | | iot and an igo dem ambition et a |
| | Energieauditpflicht für Nicht-KMU | G | 3,4 | |
| Elektr. | Top Runner Initiative - national | Stakeholderdialoge, Verbreitung hochwer- | | |
| Geräte | und auf EU-Ebene | tiger Produkte und Dienstleistungen | 5,1 | |
| | 20.10 | Ausschreibungen im Bereich Stromeffizi- | | Ambitioniert; hohe Potentialaus- |
| | Einführung eines wetthewerh! | enz STEP up! (StromEffizienzPotenziale | | schöpfung zugrunde gelegt |
| | Einführung eines wettbewerbli- | , , | 1,5-3,1 | Schopfung Zugrunde gelegt |
| | chen Ausschreibungsmodells | nutzen) 2015: 15 Mio. €, steigendes För- | | |
| | | dervolumen bis mindestens 150 Mio. €/a | | |



| | | (2018-2020), ab 2018 ggf. Wärme | | | |
|--------------------------------|---|---|--|---|--|
| Gebäude | | | | | |
| | Soziales und klimafreundliches Wohnen | Klimafreundliches Wohnen: Ergänzung des Wohngelds um Klima-Komponente, Anpassung von SGB II und XII, Energetischer Mietspiegel (flankierende Maßnahme), (Prüfung) Flächendeckende Einführung von energetisch differenzierten Mietspiegeln | 0,4 | Flankierende Maßnahmen mit geringen Emissionsminderungs- | |
| | Novellierung Mini-KWK | Ausweitung mit Blick auf Strommarkt (z.B. Fördermerkmal für besonders stromeffiziente Anlagen) | 0,2 | beiträgen | |
| | Abbau steuerliche Hemmnisse Mini-KWK | | 0,23 | | |
| Verkehr | | | | | |
| Straßengü- terverkehr | LKW-Maut | Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen, 1.100 km Bundesfernstraßen, ab 2018 auf alle Bundesstraßen, zukünftige Staffelung entsprechend dem Energieverbrauch der Fahrzeuge, Einführung Schadstoffklasse Euro VI | 0,25–0,5 (2020) bei Ausdehnung auf 3,5 t bis zu 0,7 gesamt | | |
| | Novellierung der EU-Wegekosten- RL | u.a. An-/Aufhebung d. Höchstbeiträge für externe Kosten | 0,3-1,2 | | |
| | Markteinführung der Hybridtech- nologie bei Nutzfahrzeugen | Förderprogramm ab 2016 | 0,5-1,3 | | |
| Schienen- güterver- kehr | Beseitigung der Engpässe in der Schieneninfrastruktur | Elektrifizierung, neue Nebengleise, Optimierung der Knoten, sukzessive Erhöhung der Haushaltsmittel für den Schienenverkehr (2016, 2017, 2018) | in Kombination mit den anderen Maßnahmen: 1,0– 1,5 | | |
| | Stärkung regionaler Wirtschafts- kreisläufe | Stärkung Regionalvermarktung und Steuerung von Betriebsansiedlung | 0,3-1,1 | | |
| Öffentli- | Steigerung der Förderung | Regionalisierungsmittel gekoppelt an Ent- | 1,0-1,3 | | |



| cher Per- | | wicklung der Fahrgastzahlen und Senkung | | |
|------------|--|--|---------------------|--|
| sonenver- | | der CO ₂ Emissionen, Neuausrichtung mit | | |
| kehr (ÖPV) | | Umweltzielen der Gemeindeverkehrsfinan- | | |
| | | zierungsgesetz (GVFG) und sukzessive | | |
| | | Erhöhung der Infrastrukturmittel | | |
| | Rad- und Fußverkehr | Auferlegung von Fördermitteln, Anpassung der StVO | 0,5-0,8 | |
| | Verstärkter Einsatz elektrischer Antriebe bei Kraftfahrzeugen | Rahmenbedingungen für schnelle Markteinführung | 0,7 | Zusätzlichkeit der Maßnahme wird in Frage gestellt. Projektionsbericht und APK 2020 haben die gleichen Ziele zugrunde gelegt: 1 Mio. Elektroautos bis 2020, 6 Mio. bis 2030. Diese sind sinnvoll, jedoch ist das Ziel der Bundesregierung sehr ambitioniert. |
| Nicht-ener | giebedingte Emissionen in den Se | ktoren Industrie und GHD, Abfallwirtscha | aft, Landwirtschaft | |
| | | Abfallvermeidungsprogramm, Weiterent- | | |
| | | wicklung der Verpackungsverordnung zu | | |
| | | einem Wertstoffgesetz, Novellierung der | | |
| | Stärkung von Abfallvermeidung, | Gewerbeabfallordnung, Maßnahmen zur | | |
| | des Recyclings sowie der Wieder- | Förderung der mehrfachen Verwendbar- | 1,85 | |
| | verwendung | keit, technischen Langlebigkeit, gemein- | | |
| | | schaftlichen Nutzung von Produkten, Un- | | |
| | | terstützung von gesellschaftlichen Initiati- | | |
| | | ven | | |
| | | Umsetzung der EU-F-Gas-Verordnung, | | Zusätzlichkeit der Maßnahmen |
| | | Förderung des verstärkten Einsatzes von | | wird in Frage gestellt, da Ähnlich- |
| | Reduktion von F-Gas Emissionen | nichthalogenierten Kältemitteln in Fahr- | 0,6 | keit in Maßnahmenformulierung |
| | Nedukuon von 1 -Gas Emissionen | zeugklimaanlagen, Verstetigung des För- | 0,0 | zum Projektionsbericht besteht, |
| | | derprogramms Kälte- und Klimaanlagen | | allerdings nicht genug Details vorhanden. |

| E | C | 0 | FYS |
|---|---|---|------------|
| | | | |

| | Minderung der Methanemissionen | 2-2,5 | |
|------------|------------------------------------|-----------------------------|--|
| | aus Deponien durch Belüftung | 2-2,3 | |
| | | 1,6–3,3 Mio. t/Jahr im | |
| | Novellierung der Düngeverord- | Sektor Landwirtschaft | |
| | nung | (zusätzlich 1,3-2,5 Mio. | |
| Landwirt- | | t/Jahr im Sektor Industrie) | |
| schaft/ | | 0,6 Mio. t (Erhöhung Öko- | |
| Industrie | | landbaufläche um 2%, | |
| musure | Erhöhung des Flächenanteils des | davon 0,3 Mio. t/Jahr im | |
| | ökologischen Landbaus | Sektor Industrie durch | |
| | | reduzierte Düngemittel- | |
| | | produktion) | |
| Landnut- | Erhaltung von Dauergrünland | 1-2 | |
| zung, | | | |
| Landnut- | | | |
| zungsän- | Schutz von Moorböden | 1,5-3,4 | |
| derung | Schutz von Moorboden | 1,3-3,4 | |
| und Forst- | | | |
| wirtschaft | | | |
| Sonstiges | | | |
| | Öffentliche Beschaffung: Stär- | | |
| | kung der Kompetenzstelle für | | |
| Vorbild- | nachhaltige Beschaffung und der | 0,2-0,3 | |
| funktion | Allianz für nachhaltige Beschaf- | | |
| des Bun- | fung | | |
| des | Erstellung energetischer Sanie- | | |
| | rungsfahrpläne für die öffentliche | 1,2 | |
| | Hand | | |
| | Pilotprojekt und Förderprogramm | | |
| | "Klimacheck für Klein- und Klein- | 0,75 | |
| | stunternehmer" | | |



Nachfolgend werden zusammenfassend die zentralen politischen Maßnahmen, denen die oben genannten Einzelmaßnahmen u.a. zuzuordnen sind, quantitativ gegenübergestellt und bewertet.

| Zentrale politische Maßnahmen | TGH- Emissionsminderung in Mio. t CO₂e (min.) | THG- Emissionsminderung in Mio. t CO₂e (max.) | Emissionsminderung (min.) nach Abzug nicht zusätzlicher Maßnahmen | Emissionsminderung (max.) nach Abzug nicht zusätzlicher Maßnahmen |
|--|---|---|--|--|
| Reform des Emissionshandels | Abhängig von der Ausge- staltung auf EU-Ebene | | | |
| Klimaschutz in der Stromerzeugung | 24,81 | 57,81 | 22 | 55 |
| Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz *nur Sofortmaßnahmen ** inkl. Maßnahmen ab Okt. 2012 und weiterführende Arbeitsprozesse *** ca. 50% aus Strombereich, vgl. 2.1 | 21,5* ca. 25** | 23,5* ca. 30** | 25*** | 30*** |
| Strategie "Klimafreundliches Bauen und Wohnen" | 0,83 | 0,83 | 0,83 | 0,83 |
| Maßnahmen im Verkehrssektor | 5,7 | 10,1 | 4,1 | 7,6 |
| Minderung von nicht- energiebedingten Emissionen | 10,45 | 14,55 | 9,85 | 13,95 |
| Sonstiges | 2,15 | 2,25 | 2,15 | 2,25 |
| Gesamt | 68,94 | 114,71 | 63,93 | 109,63 |



2.1 Diskussion der Maßnahmen

Insgesamt weist das APK 2020 ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf, das alle wichtigen Bereiche adressiert. Insbesondere die Maßnahmen des NAPE sind detailliert ausgearbeitet und die prognostizierten Einsparungen bis 2020 beim Primärenergieverbrauch und bei den Treibhausgasen abgeschätzt worden. Als wichtigste Maßnahmen zur Emissionsminderung lassen sich im APK 2020 die Maßnahme zur Weiterentwicklung des fossilen Kraftwerksparks, die Maßnahmen des NAPE sowie einige Maßnahmen im Verkehrs- und Landwirtschaftssektor identifizieren.

An anderer Stelle fehlen aber noch detaillierte Ausarbeitungen, beispielsweise im Gebäudebereich. Davon wird es letztlich abhängen, ob das angestrebte Ziel tatsächlich erreicht werden kann.

Im Folgenden werden die Zusätzlichkeit der Maßnahmen gegenüber dem Projektionsbericht, Unsicherheiten im Hinblick auf Doppelzählung sowie die als realistisch erachteten Einsparwerte der zentralen politischen Maßnahmen des APK 2020 diskutiert.

In Bezug auf die Maßnahmen zum **Ausbau der Erneuerbaren Energien**, muss die Zusätzlichkeit der Emissionsminderung im Vergleich zum Projektionsbericht in Frage gestellt werden. Der Projektionsbericht visiert einen Anteil von 40 Prozent Erneuerbare Energien bis 2020 an, was einem linearen Wachstum entspricht. Dies erscheint im Hinblick auf die EEG-Novellierung (2014) optimistisch, bei der ein Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 40-45 Prozent bis 2025 zugrunde gelegt wird. Es ist wahrscheinlich, dass ein schnellerer Netzausbau einen positiven Einfluss auf die Emissionsminderung hat, jedoch ist die quantitative Bewertung hier nicht möglich.

Die Maßnahme zur **Weiterentwicklung des fossilen Kraftwerksparks** hat ein hohes Einsparpotenzial, denn während die Stromerzeugung insgesamt ungefähr stabil blieb, stieg die Bruttostromerzeugung mit Kohle durch eine höhere Auslastung existierender Kraftwerke an. Mit der Maßnahme sollen ca. 31–48 Prozent der Gesamtemissionsminderungen des APK 2020 erzielt werden. Hier ist zu beachten, dass, wenn die durch Abschalten von Kohlekraftwerken freiwerdenden Mengen an Emissionszertifikaten im Rahmen des EU-ETS Emissionshandel nicht entsprechend verringert werden, dies nur zu einer Emissionsverlagerung führen würde. Darüber hinaus muss die Unsicherheit der Doppelzählung adressiert werden, wenn beispielsweise Kraftwerke durch Stromeffizienzmaßnahmen des NAPE, die ungefähr 50% ausmachen, abgeschaltet werden.

Die **Maßnahmen des NAPE** sind sinnvolle und zusätzliche Maßnahmen (steuerliche Abschreibungen, Weiterentwicklung CO_2 Gebäudeprogramm, Ausschreibungsmodell, Contracting, Weiterentwicklung KFW Programme, Top Runner Strategie). Im Allgemeinen sind die quantifizierten Einsparungen realistisch, nach eigenen Berechnungen teilweise eher konservativ geschätzt. Lediglich die Maßnahmen Initiative Energieeffizienznetzwerke mit 500 Effizienznetzwerken in 2020 und die Top Runner Strategie mit rund 5,1 Mt THG Minderung, und somit mit einer hohen Potenzialausschöpfung, scheinen sehr ambitioniert.



Lediglich ca. 5-7% des APK 2020 (ohne Schätzwert für Effekte der weiterführenden Arbeitsprozesse des NAPE) adressieren den **Gebäudebereich.** Im APK 2020 werden neben den Maßnahmen im NAPE nur drei weitere Maßnahmenblöcke erwähnt (soziales und klimafreundliches Wohnen: Anpassung von SGB II und XIII, energetische Mietspiegel; Bildungsinitiative für Gebäudeeffizienz: BUILD-UP und nationale Qualifikationsplattform; Klimafreundliche Wärmeerzeugung: Novellierung Mini KWK, Abbau steuerliche Hemmnisse). Diese stellen allerdings nur flankierende Maßnahmen und unpräzise Strategien dar. Weiterführende Maßnahmen fehlen.

Im APK 2020 sollen im **Verkehrssektor** 10 MtCO $_2$ e an Emissionsminderungen erzielt werden. Bei Abgleich der quantifizierten Maßnahmen mit dem Projektionsbericht lässt sich nicht bei allen Maßnahmen eine Zusätzlichkeit schlussfolgern. Dies ist besonders bei Einführung von Elektrofahrzeugen der Fall. Hier streben sowohl der Projektionsbericht als auch das Aktionsprogramm Klimaschutz dieselben Ziele an (1 Mio. bis 2020, 6 Mio. bis 2030). Die Formulierung aus dem APK 2020 "Gegenüber der im Projektionsbericht dargestellten Entwicklung, die einen Bestand von 500 000 Elektrofahrzeugen in 2020 unterstellt, wird damit eine CO_2 -Reduktion von 0,7 Mio. t erreicht." ist nicht nachzuvollziehen. Es ist positiv, dass die Bundesregierung an diesen ambitionierten Ziele festhält, jedoch ist es fraglich ob 1 Mio. Elektrofahrzeuge bis 2020 (6 Mio. bis 2030) erreicht werden können.



3 Schlussfolgerungen

Die in diesem Bericht analysierten Maßnahmen des APK 2020 liefern einen wichtigen Beitrag zur Emissionsminderung in Deutschland.

Wenn alle quantifizierten Maßnahmen des APK 2020 aufsummiert werden, ergeben sich insgesamt Emissionsminderungen von 69 - 115 MtCO₂e. Da jedoch, wie in Kapitel 2 aufgezeigt wurde, nicht alle Maßnahmen zusätzlich sind, werden nach Abzug dieser Maßnahmen Emissionsminderungen von ca.

64 - 109 MtCO₂**e** als realistisch erachtet. Das entspricht in etwa den angestrebten CO_2 -Minderungen von 62–100 MtCO₂e, die im Entwurf zum Entscheidungsbedarf Energie- und Klimakabinett am 3. Dez. 2014 beziffert worden sind, analog zu der im APK 2020 projizierten Lücke.

Demnach könnte das Aktionsprogramm Klimaschutz als wirksames Maßnahmenpaket in der Tat die Lücke zum Klimaschutzziel 2020 von 40% THG Emissionsminderung schließen. Dennoch bestehen wesentliche Risiken, die dazu führen könnten, dass die bestehende Lücke mit dem vorliegenden APK 2020 nicht geschlossen werden kann:

Höhe der Lücke

Die im Juli von Ecofys quantifizierte Lücke liegt bei **98–121 MtCO2e**. Die wichtigsten Gründe für die Vergrößerung der Lücke im Vergleich zum Projektionsbericht 2013 sind

- zum einen die Novellierung des EEG, das als Ziel für den Ausbau der Erneuerbaren ein Ausbaukorridor von 40-45% für 2020 festgelegt hat. Daher ist es fraglich, ob der im Projektionsbericht 2013 und auch im APK 2020 anvisierte Anteil von 40% im Jahr 2020 wirklich erreicht werden kann.
- zum anderen die unvermindert hohe Nutzung von Kohle im Elektrizitätssektor auf Grund von niedrigen Emissionszertifikatspreisen und hoher Verfügbarkeit von Kohle zu niedrigen Kosten. Um dem entgegenzuwirken, wird im APK 2020 eine anspruchsvolle Reform des Emissionshandels bereits deutlich vor 2020 auf EU-Ebene angestrebt. Da dies nicht alleine in der Entscheidungsgewalt der Bundesregierung liegt, stellt sich die Frage, inwieweit dadurch die im Projektionsbericht zugrunde gelegten 14 €/t in 2020 erreicht werden.

In Abbildung 1 wird die von Ecofys im Juli quantifizierte Lücke mit der vom APK 2020 identifizierten Lücke und der von Ecofys vorgenommenen Bewertung des APK 2020 gegenübergestellt.



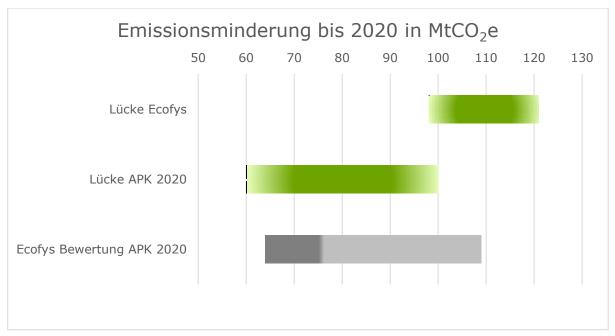


Abbildung 1: Emissionsminderung bis 2020

Minderungsbeitrag der Stromerzeugung

Entscheidend für das Schließen der Lücke ist der Minderungsbeitrag des fossilen Kraftwerksparks. Die im Entscheidungsbedarf Energie- und Klimakabinett am 3. Dez. 2014 aufgeführten CO_2 - Minderungsbeiträge von mindestens 22 Mio. t CO_2 e bis zu 55 Mio. t CO_2 e würden rein rechnerisch maßgeblich zur Zielerreichung beitragen. Offen bleibt jedoch, wie diese politische Vorgabe letztlich umgesetzt werden kann. Kann dies nicht in entsprechender Größenordnung geschehen, würde dies die Lücke wieder erheblich erhöhen.

Ein weiteres Risiko in diesem Bereich besteht darin, dass die geplanten Einsparungen im Stromsektor nicht zusätzlich zu anderen Maßnahmen im APK 2020 umgesetzt werden. Wenn sich beispielsweise die Laufzeiten von Kraftwerken reduzieren oder einzelne Kraftwerke aufgrund von Effizienzsteigerungen aus dem NAPE abgeschaltet werden, ist bei der Konkretisierung der Maßnahmen im Stromsektor darauf zu achten, dass eine wirkliche Additionalität besteht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das APK 2020 einen erheblichen Beitrag zur Emissionsminderung leistet. Je nachdem, wie hoch die Minderung der Maßnahmen bzw. wie groß die eigentliche Lücke ist, kann das Klimaschutzziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 zu reduzieren, erreicht werden. Jedoch ist bei einigen Maßnahmen nicht davon auszugehen, dass sie zu zusätzlichen Einsparungen u.a. im Vergleich zum Projektionsbericht führen, insbesondere bei der Stromerzeugung und dem Verkehr. Entscheidend ist jedoch, wie hoch die Emissionsminderungen bei den fossilen Kraftwerken tatsächlich ausfallen werden. Werden diese auf 22 Mio. t CO₂e festgelegt und greifen die angestrebten Reformen im Emissionshandel nicht, besteht in einer worst- case Betrachtung die Gefahr, dass bis zu **57 Mio. t CO₂e** zur Zielerreichung fehlen.



4 Referenzen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), 2014. Aktionsprogramm Klimaschutz 2020. Stand 12.11.2014

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), 2014. Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz. Stand 11.11.2014.

Energie- und Klimakabinett. Entscheidungsbedarf am 3. Dezember 2014. Minderungsbeitrag der Stromerzeugung.

Projektionsbericht, 2013. Gemäß Entscheidung 280/2004/EG.

Umweltbundesamt, 2014. Nationaler Inventarbericht Deutschland - 2014.

 $http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/ghgmm/envutt6ka/2014-01-15_NIR_2014_EU-Submission.pdf.$





ECOFYS Germany GmbH

Am Karlsbad 11 10785 Berlin

T: +49 (0) 30 29773579-0 F: +49 (0) 30 29773579-99

E: info@ecofys.com
I: www.ecofys.com

